

UPDATER

01/2014

Mitglieder-Information der Arbeitskräfteüberlasser der WKOÖ

Liebe Leser und Leserinnen!

ICH FREUE MICH, IHNEN IM JAHR 2014 WIEDER WISSENSWERTES UND INTERESSANTES RUND UM DIE BRANCHE DER BERUFGSRUPPE DER OÖ ARBEITSKRÄFTE-ÜBERLASSER PRÄSENTIEREN ZU KÖNNEN!



Hermann DANNER
Berufsruppensprecher

Wie Sie bemerken werden, haben wir den updater um eine Seite erweitert. Damit bieten wir Ihnen noch mehr Service und Information und Sie sind immer am Laufenden, was die aktuellen Themen der Zeitarbeitsbranche betrifft. Zusätzlich werden Sie zu jedem Artikel weiterführende Links finden, die es Ihnen erlauben, bei Interesse tiefer in das jeweilige Thema einzutauchen.

Als Ihre Interessensvertretung werden wir auch im Jahr 2014 versuchen, Sie wieder bestmöglich in allen Belangen zu unterstützen. Sie haben per Post bereits Ihr persönliches Servicepaket mit dem Ziel, Ihren Arbeitsalltag ein wenig zu erleichtern, erhalten. Außerdem darf ich Sie auf die Berufsruppensammlung der OÖ AKÜ hinweisen, die am 05. Mai im WIFI Linz stattfindet.

Auch die Imagearbeit liegt uns am Herzen und muss auch 2014 gemeinsam weiter verbessert werden. Dabei hoffe ich – wie schon in den Vorjahren – wieder auf Ihre Unterstützung, die Branche sauber, professionell und seriös zu halten. Wir ALLE sind gefordert!

Mit freundlichen Grüßen
Hermann DANNER
Berufsruppensprecher der
OÖ Arbeitskräfteüberlasser

Neuerungen bei grenzüberschreitender AKÜ

DIE ÜBERLASSUNG VON ARBEITSKRÄFTEN AUS DEM AUSLAND GEWINNT IN ÖSTERREICH IMMER MEHR AN WIRTSCHAFTLICHER BEDEUTUNG. IM AÜG NEU IST EINE VIELZAHL AN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN VERANKERT, DIE DAS GESCHÄFT REGELN.

Immer mehr ausländische Arbeitskräfte werden nach Österreich überlassen. Der Markt boomt, weil viele Überlasser ihre meist aus dem Osten Europas kommenden ZeitarbeiterInnen nicht angemessen entlohnen. Für nach Österreich überlassene ausländische Arbeitskräfte gelten aber die gesetzlichen Bestimmungen des AÜG Neu und der österreichische Kollektivvertrag ebenso.

xis aufgrund der engen Voraussetzungen jedoch meist keinen Erfolg.

Des Weiteren müssen sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich der überlassenen Arbeitskräfte eingehalten werden. Insbesondere bei behördlichen Kontrollen ist es wichtig, dass die überlassenen Arbeitnehmer das Formular A1 bei sich haben. Das Formular dient als Bescheinigung für

„Wir österreichische Überlasser sind gefordert, die heimischen Beschäftigten aufzuklären und gemeinsam unseren Markt vor etwaigen Risiken zu schützen.“

Hermann DANNER
Berufsruppensprecher



„Wir österreichische Überlasser sind somit gefordert, die heimischen Beschäftigten aufzuklären und gemeinsam unseren Markt vor etwaigen Risiken zu schützen“, appelliert Hermann DANNER, Berufsruppensprecher der OÖ Arbeitskräfteüberlasser, an die Branche.

Meldepflicht & Sozialversicherung

Unter anderem besteht eine Meldepflicht des ausländischen Überlassers bei Überlassungen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die Überlassung aus dem EWR ist grundsätzlich bewilligungsfrei. Der Überlasser hat jedoch eine Meldung an die „Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung“ zu erstatten. Die Überlassung von Arbeitskräften aus Staaten außerhalb der EWR nach Österreich ist an behördliche Bewilligungen (durch die Gewerbebehörde sowie durch das AMS nach dem Ausländerbeschäftigungsrecht) gebunden. Anträge des Beschäftigten haben in der Pra-

überlassene EU-Bürger, in welchem Staat sie sozialversicherungspflichtig sind.

Entgeltansprüche und sonstige Rechte

Eine Arbeitskraft, die aus dem Ausland nach Österreich überlassen wird, hat für die Dauer der Überlassung gegenüber dem ausländischen Überlasser Anspruch auf Einhaltung der österreichischen kollektivvertraglichen bzw. gesetzlichen Regelungen, soweit diese günstiger sind als die ausländischen Regelungen. Die für gewerblich überlassene Arbeitskräfte in Österreich geltenden Kollektivverträge sind auch auf aus dem Ausland nach Österreich überlassene Arbeitskräfte anzuwenden.

Bereithaltung von Lohnunterlagen & Aufzeichnungspflicht

Bei einer grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung nach Österreich trifft die Verpflichtung zur Bereithaltung der Lohnunterlagen den inländischen Beschäftigten. Die

UPDATER

01/2014

Mitglieder-Information der Arbeitskräfteüberlasser der WKOÖ

Lohnunterlagen sind in deutscher Sprache am Arbeits- bzw. Einsatzort bereitzuhalten. Dazu gehören unter anderem der Arbeitsvertrag, Dienstzettel und Arbeitsaufzeichnungen.

Beschäftigter von aus dem EWR überlassenen ArbeitnehmerInnen unterliegen einer Aufzeichnungspflicht. Außerdem sind die Eckdaten der Überlassung einmal jährlich zum Stichtag 31. Juli an die Gewerbebehörde zu übermitteln.

Der Beschäftigter ist zudem verpflichtet, grenzüberschreitend überlassene Arbeitskräfte über die maßgeblichen Umstände der Beschäftigung nachweislich zu informieren, insbeson-

dere über den anzuwendenden Kollektivvertrag und die LohnEinstufung, das Ausmaß und die Lage der Normalarbeitszeit im Beschäftigetrieb und das Überlassungsentgelt.

Doppelbesteuerung

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat im Bereich der kurzfristigen Arbeitskräfteüberlassung in steuerlicher Hinsicht einige Änderungen vorgenommen. Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sehen regelmäßig vor, dass Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit grundsätzlich im Tätigkeitsstaat besteuert werden. Das Besteuerungsrecht kann aber bei Tätigkeiten, die

nicht länger als 183 Tage dauern, im Heimatstaat des Arbeitnehmers verbleiben, wenn die Vergütungen von einem Arbeitgeber getragen werden, der nicht im Tätigkeitsstaat ansässig ist und keine Betriebsstätte im Tätigkeitsstaat hat. Für die Arbeitskräfteüberlassung gilt die 183-Tage-Klausel nicht mehr, weil der Beschäftigetrieb nun vom VwGH als Arbeitgeber gesehen wird und dieser im Tätigkeitsstaat ansässig ist.

Weiterführende Links

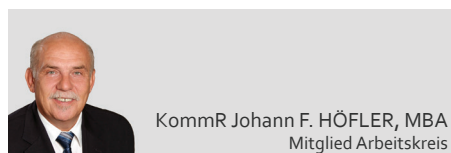
Hinweise der WKO :

<http://bit.ly/1dTSqyV>

<http://bit.ly/1gcJscq>

Positives Image durch seriöses Arbeiten

DAMIT DIE ZEITARBEITSBRANCHE AUS IHREM EIGENEN SCHATTEN TRETEN UND EIN RESTLOS POSITIVES IMAGE HERSTELLEN KANN, IST SERIÖSES UND PROFESSIONELLES ARBEITEN JEDES EINZELNEN BRANCHENMITGLIEDS GEFRAGT.



KommR Johann F. HÖFLER, MBA
Mitglied Arbeitskreis

Die Berufsgruppe der OÖ Arbeitskräfteüberlasser leistet aktive Aufklärungsarbeit, um auf das Problem der schwarzen Schafe aufmerksam zu machen. Viele der Unternehmen, die in Österreich halblegal bis illegal agieren, kommen aus dem Ausland. Es gibt allerdings auch in Österreich noch einige wenige Firmen, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten und so die gesamte Branche in Verruf bringen. Dass Zeitarbeit große Bedeutung in der Wirtschaft hat und bei vielen Beschäftigern großes Ansehen genießt, ist unbestritten. In der breiten Bevölkerung allerdings sind sachliche Informationen und Aufklärung wichtig, um mehr Akzeptanz zu erreichen. Berufsgruppensprecher Hermann DANNER fordert die Branche auf: „Wir müssen alle gemeinsam an einem Strang ziehen, wenn wir das positive Image unserer Branche weiter verbessern wollen. Wer Ungereimtheiten bei Branchenkollegen bemerkt, soll Courage zeigen. Bitte verlangen Sie selbst Rechenschaft von diesen Außenseitern und melden uns diese mit fundierten Grundlagen. Nur dann können wir geeignete Maßnahmen einleiten.“

Qualität statt billig

„Halten wir die Branche gemeinsam sauber, indem wir seriös, transparent und professionell arbeiten. Kollektivverträge und das AUG geben ganz klare, einheitliche Regelungen vor, die einzuhalten sind!“, fordert DANNER. Oftmals werden von Seiten verschiedener Zeitarbeitsfirmen Angebote erstellt, die nicht einmal selbstkostendeckend sein können, weiß der Berufsgruppensprecher: „Die Qualität der Dienstleistungen kann bei solch niedrigen Preisen nicht den österreichischen Standards entsprechen. Eins und eins müssen zwei bleiben. Unsere Kunden wollen Qualität und kein Lohndumping!“

Augen auf!

Die Berufsgruppe kann Informationen zu unseriösem oder illegalem Verhalten gebündelt aufnehmen und entsprechende Maßnahmen einleiten. „Bitte bleiben Sie aufmerksam, in unser aller Interesse! Wenn wir die Branche von innen heraus sauber halten, haben auch Gewerkschaften oder Arbeiterkammern nichts mehr gegen uns in der Hand“, ist DANNER überzeugt. Wem Ungereimtheiten auffallen, meldet diese bitte in geeigneter Form der Berufsgruppe. Kontakt: Hermann DANNER, Berufsgruppensprecher der OÖ Arbeitskräfteüberlasser, office@zeitarbeit-ooe.at.



UPDATER

01/2014

Mitglieder-Information der Arbeitskräfteüberlasser der WKOÖ

■ Fundierte Aus- und Weiterbildung auf akademischem Niveau

QUALIFIZIERTES PERSONAL IST DIE WICHTIGSTE RESSOURCE DER ARBEITSKRÄFTE-ÜBERLASSER. DER STUDIENGANG „PERSONALDIENSTLEISTUNGEN“ AN DER DONAU-UNI KREMS IST GENAU AUF DIE BEDÜRFNISSE DER BRANCHE ZUGESCHNITTEN.

Um die Qualitätsstandards ständig verbessern zu können und auf die Anforderungen der Wirtschaft bestmöglich reagieren zu können, ist eine fundierte Ausbildung und lebenslange Weiterbildung essentiell. Gerade in der Zeitarbeitsbranche ist qualifiziertes Personal unerlässlich, um erfolgreich zu sein. Der Studiengang „Personaldienstleistungen“ der Donau-Uni Krems bietet deshalb umfassende Ausbildung für bestehende und zukünftige Branchenmitglieder.

„Der Studiengang ist der einzige seiner Art in ganz Österreich. Die Inhalte orientieren sich stark an den Bedürfnissen der Wirtschaft, deshalb wird der Lehrgang auch sehr gut angenommen“, freut sich Studiengangsleiterin Dr. Ulrike KASTLER über den starken Zulauf. Seit 2012 gibt es den Lehrgang schon, etliche Master-AbsolventInnen wurden bereits erfolgreich in die Wirtschaft entlassen. Neu ist, dass die Studierenden den Weg zum Master nun auch stufenweise

bestreiten können: Das Certified Program bietet Quereinsteigern und angeleiteten Kräften in zwei Semestern eine Basis-Ausbildung, mit der auch die Lehrabschlussprüfung zum/zur PersonaldienstleisterIn abgelegt werden kann. Die zweite Stufe ist der Akademische Experte (drei Semester), nach der dritten Stufe bzw. vier Semestern und der Master-Arbeit erreichen die AbsolventInnen den akademischen Grad Master of Science (MSc). „Im Mastermodul bilden wir Führungskräfte aus. Die Studierenden erlangen die theorie- und praxisgeleiteten Handlungskompetenzen, um die Gestaltung von Personaldienstleistungsprozessen fachlich und sozial bewerkstelligen zu können“, erklärt KASTLER.

Die Vorteile der einschlägigen akademischen Ausbildung liegen auch für Hermann DANNER, Berufsgruppensprecher der OÖ Arbeitskräfteüberlasser, auf der Hand: „Die Absolventen und Absolventinnen haben direkten Kontakt mit Experten der Branche und können die Vernetzung für ihre zukünftige Berufslaufbahn nutzen. Gemeinsame Projekte und Masterarbeiten fördern den Austausch zwischen Forschung und Praxis und bieten so ideale Bedingungen, den Wissensstand der Branche zu erweitern. Ich



kann jedem Personaldienstleister und jeder Personaldienstleisterin nur raten, den Lehrgang an der Donau-Uni Krems zu absolvieren, um den Aufgaben von heute und den Herausforderungen von morgen bestmöglich gewachsen zu sein.“

Weiterführende Links

- Infos zum Studiengang an der Donauuni-Krems: <http://bit.ly/1heJrXP>

■ Service-Paket 2014

FÜR IHREN ERFOLGREICHEN START INS NEUE JAHR HAT DIE BERUFSGRUPPE DER OÖ ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSER EIN SERVICE-PAKET FÜR SIE GESCHNÜRT. DAMIT SIND SIE FÜR DIE HERAUSFORDERUNGEN DES NEUEN ARBEITSJAHRES BESTENS GERÜSTET.

Um Ihnen als Ihre Interessensvertretung auch 2014 wieder maximalen Service und Unterstützung in allen Belangen zu bieten, hat die Berufsgruppe der OÖ Arbeitskräfteüberlasser ein Service-Paket zusammengestellt. Es informiert über alle wichtigen gesetzlichen Neuerungen und in Rechtsfragen und bietet praktische Helfer für Ihren Arbeitsalltag.

Das Paket beinhaltet fünf praktische und geräumige Taschen mit AKÜ-Branding,

zwei Broschüren zu den Themen AÜG Neu und Kollektivvertrag und Ihre exklusive Expert-Sammelmappe zur optimalen Aufbewahrung und praktischen Handhabung aller AKÜ Experts – Ihren Ratgebern in Rechtsfragen.

Weiterführende Links

- Alle Services der Berufsgruppe der OÖ Arbeitskräfteüberlasser: <http://bit.ly/1evbRez>

■ Zahlen, Daten, Fakten

- **18 Mio.** Jobs sollen bis 2017 neu geschaffen werden. Das hat sich die globale Zeitarbeitsvereinigung CIETT zum Ziel ihrer Kampagne „A way to work“ gesetzt.
- **1,6 %** beträgt der Anteil aller ZeitarbeitnehmerInnen gemessen an den selbstständig Beschäftigten in ganz Europa. In Österreich sind es 2,2%
- **204** Beiträge von 81 AutorInnen wurden beim diesjährigen AKÜ.MEDIA.2013 eingereicht – so viele wie noch nie zuvor.

UPDATER

01/2014

Mitglieder-Information der Arbeitskräfteüberlasser der WKOÖ

Arbeitsmarktaussichten 2014

IN ÖSTERREICH GIBT ES DERZEIT MIT 3,44 MILLIONEN EIN REKORDHOCH AN BESCHÄFTIGTEN, ALLERDINGS AUCH WEITER ZUNEHMENDE ARBEITSLOSIGKEIT. DIE SAISONBEREINIGTE ARBEITSLOSENQUOTE VON 4,9 PROZENT IST DIE NIEDRIGSTE DER GESAMTEN EU.



Derzeit sind in Österreich knapp 450.000 Menschen arbeitslos. Bei einem Beschäftigtenrekord von 3,44 Millionen entspricht dies einer nationalen Arbeitslosenquote von 9,8 Prozent. Die saisonbereinigte EUROSTAT-Quote von 4,9 Prozent ist die niedrigste der gesamten EU, deren Durchschnitt bei 10,8 Prozent liegt.

Ende November 2013 waren insgesamt 553.000 ausländische Staatsbürger in Österreich beschäftigt, davon 7,8 Prozent Rumänen (45.000) und Bulgaren (4.000). Die meisten Rumänen arbeiten in der Sachgüterproduktion, gefolgt von Tourismus, Handel, Zeitarbeit, Bau

und Landwirtschaft. Insgesamt waren 2013 knapp 1.000 registrierte Arbeitskräfte aus dem Ausland in der Zeitarbeit beschäftigt.

Laut Berechnungen dürften durch den freien Arbeitsmarktzugang 2014 zusätzlich 5.500 Menschen zuziehen. Im Jahr 2015 wird mit weiteren 4.500 Menschen gerechnet. „Auch die Zeitarbeitsbranche wird davon zunehmend betroffen sein, denn schon jetzt werden viele Rumänen, Bulgaren und andere östliche EU-Bürger nach Österreich überlassen oder durch Scheinwerkverträge ‚günstig‘ beschäftigt. Die Berufsgruppe setzt weiter auf Aufklärung der Beschäftigten“, meint Hermann DANNER, Berufsgruppensprecher der OÖ AKÜ und bittet um unmittelbare Meldung von Umgehungen jeder Art an office@zeitarbeit-ooe.at.

Weiterführende Links

- Monatsbericht AMS: <http://bit.ly/N9dxCK>
- Kurier-Artikel zur Arbeitsmarktöffnung: <http://bit.ly/1kO8bM8>

Expertvorschau 95: Arbeitsplatzevaluierung

IM AKTUELLEN EXPERT BEANTWORTET BRANCHENANWALT DR. BRUCKMÜLLER DIE FRAGE, WER ZUR EVALUIERUNG PSYCHISCHER GEFAHREN AM ARBEITSPLATZ VERPFLICHTET IST – DER BESCHÄFTIGERBETRIEB ODER DAS ZEITARBEITSUNTERNEHMEN.

Mit 01.01.2013 trat die Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG) in Kraft. Bisher musste die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen bereits umfassend geschützt werden. In der Novelle des ASchG wird nun klargestellt, dass unter Gefahren neben physischen auch psychische Belastungen fallen. Konkret bedeutet dies, dass den Arbeitgeber neue Pflichten treffen. Dabei geht es um die Arbeitsplatzevaluierung

psychischer Belastungen, die ab 50 MitarbeiterInnen durchzuführen ist. Arbeitgeber sollen durch die Evaluierung beeinträchtigende Arbeitsbedingungen erkennen und verbessern.

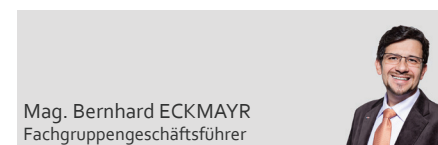
Weiterführende Links

- Liste aller Experts und Merkblätter: <http://bit.ly/1klqAJ>
- Expert 95: <http://bit.ly/1nmnj58>

IMPRESSUM: MEDIENINHABER, VERLAG UND ANZEIGEN: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Hessenplatz 3, A-4020 Linz
HERAUSGEBER: WKOÖ - Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister, Telefon +43 (0)5 90 909 4171
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: Hermann DANNER, Berufsgruppensprecher der OÖ Arbeitskräfteüberlasser;
BILDNACHWEISE: iStockphoto.com **BLATTLINIE:** überparteilich, unabhängig; aktuelle Berichte und Informationen für die Mitglieder der WKOÖ - Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister **ERSCHEINUNGSWEISE:** 3x jährlich

Branche aktiv mitgestalten

DAS JAHR 2014 SOLL EIN BESONDERES FÜR DIE BERUFSGRUPPE DER OÖ ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSER WERDEN: ALS BERUFSGRUPPE UND INTERESSENSVERTRETUNG HABEN WIR UNS GANZ KLARE ZIELE GESETZT.



Mag. Bernhard ECKMAYR
Fachgruppengeschäftsführer

Ganz nach Immanuel Kants Aussage: „Der Ziellose erleidet sein Schicksal, der Zielbewusste gestaltet es“, setzen wir uns als Berufsgruppe der OÖ Arbeitskräfteüberlasser auch 2014 wieder ganz bewusst ambitionierte Ziele. Denn wir möchten unser Schicksal natürlich nicht tatenlos erleiden, sondern die Zeitarbeitsbranche aktiv mitgestalten! Diese Ziele geben uns die Richtung vor, die wir als Berufsgruppe und Interessensvertretung 2014 einschlagen.

Eines unserer größten Anliegen ist, die rechtlichen Grundlagen der Zeitarbeit, nämlich das Arbeitskräfteüberlassengesetz (AÜG Neu) und den Kollektivvertrag mit unserem langjährigen Erfahrungsschatz so fair wie möglich mitzugestalten. Des Weiteren wollen wir faire Verkaufspreise unserer Dienstleistungen in der gesamten Branche etablieren: Durch ausländisches Lohndumping und unseriöse Preisgestaltung sind professionell und seriös arbeitende österreichische Arbeitskräfteüberlasser kaum noch wettbewerbsfähig. Hier müssen wir mit Hilfe von härteren Sanktionen Abhilfe schaffen. Um das Image der Zeitarbeit zu verbessern, gehören erfolgreiche Veranstaltungen wie der Kreativwettbewerb AKÜ MEDIA und umfangreiche Plakat-, Radio- und Anzeigenkampagnen auch 2014 wieder zum Pflichtprogramm der Berufsgruppe. Zusätzlich möchten wir das Aus- und Weiterbildungsangebot vergrößern, um qualitativ hochwertige Personaldienstleistungen anbieten zu können.